

## Antrag

**der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Jens Maier, Volker Münz, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD**

### **Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein demokratischer Rechtsstaat darf keine rechtsfreien Räume dulden. Dies gilt nicht nur gegenüber Clankriminalität, gewaltbereiten Islamisten, gewaltbereiten Rechtsextremisten, sondern gerade auch gegenüber gewaltbereiten Linksextremisten, die gerne ihr rechtsstaatfeindliches Handeln durch Selbstbescheinigung angeblich höherer Moral und Ziele zu legitimieren versuchen und die damit in Teilen der Öffentlichkeit bzw. der veröffentlichten Meinung auf offene Akzeptanz stoßen. Der fundamentale Verfassungsgrundsatz des staatlichen Gewaltmonopols bedarf steter Erneuerung und muss von den politisch verantwortlichen Institutionen deutlich wahrnehmbar in der Öffentlichkeit vertreten werden. Hier ist insbesondere der Deutsche Bundestag als gesetzgebendes Verfassungsorgan gefordert. Hier werden die für alle gültigen Gesetze verabschiedet, die nicht zuletzt durch die Polizei- und Sicherheitsbehörden durchgesetzt werden. Angehörige der Polizei- und Sicherheitsbehörden setzen sich dazu täglich für das Gemeinwohl und den Schutz individueller Rechtsgüter ein. Sie schützen Demonstranten, gleich welcher politischer Couleur, vor rechtswidrigen Übergriffen Dritter, damit diese ihr Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit ungestört ausüben können. Ebenso schützen sie Leib und Leben aller Politiker unabhängig davon, welche persönliche Einstellung diese zu den Polizei- und Sicherheitsbehörden pflegen. Öffentliche Kritik seitens der Politik gegenüber den Polizei- und Sicherheitsbehörden sollte daher rein faktenbasiert und konstruktiv erfolgen, statt diffamierend und herabwürdigend.

Gerade die Ausübung von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte durch Linksextremisten findet zu wenig gesellschaftliche und politische Beachtung (zum erheblichen Ausmaß siehe Drs. 19/7040, S. 3). Unsere Polizei darf nicht im Stich gelassen werden, sondern benötigt auch aktive politische Unterstützung bei der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols gegen linksextremistische Gewalttäter. Von Linksextremisten

werden zudem regelmäßig wiederkehrende Übergriffe auf Politiker und Parteieinrichtungen von erheblicher Anzahl verübt (s. dazu exemplarisch die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Drs. 19/15352). Gewaltexzesse sind auch im Rahmen des kommenden EU-China-Gipfels im September dieses Jahres in Leipzig zu befürchten. Die Politik muss daher dringend dauerhaft koordinierte Maßnahmen gegen Linksextremisten anstreben. Dabei darf sie sich nicht auf rein symbolische und halbherzige Lippenbekenntnisse beschränken, wenn es um die Verurteilung linksextremistischer Gewalt geht. Stattdessen ist endlich ein aktives, politisch einheitliches Handeln gefragt. Die Diskussion um die effektive Bekämpfung linksextremistischer Gewalt muss losgelöst von anderen politisch motivierten Gewaltformen geführt werden. Es geht hier um ein konkretes Problem, das zu lösen ist. Gewalt bleibt Gewalt, unabhängig aus welcher politischen Richtung diese stammt.

Für die Bevölkerung ist die innere Sicherheit und die Durchsetzung des Rechtsstaates ein zentrales Anliegen. Der Staat muss seine Durchsetzungskraft gegenüber gewaltbereiten Linksextremisten zeigen, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Verstörend und einer Demokratie unwürdig sind in diesem Kontext Szenen aus Thüringen – und später auch in bundesweitem Ausmaß –, wo Linksextremisten nach der erfolgten Ministerpräsidentenwahl von Thomas Kemmerich zahlreiche Politiker der FDP und ihre Angehörigen massiv, unter anderem mit gewalttätigen Aktionen, eingeschüchtert haben, statt ein demokratisch zu Stande gekommenes Wahlergebnis im Thüringer Landtag zu akzeptieren. Selbst Bundestagsabgeordnete mussten nach der Wahl zeitweise unter Polizeischutz gestellt werden: [www.morgenpost.de/politik/article228388327/Nach-Thueringen-Wahl-FDP-Politiker-beschimpft-und-bedroht.html](http://www.morgenpost.de/politik/article228388327/Nach-Thueringen-Wahl-FDP-Politiker-beschimpft-und-bedroht.html); [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nach-wahl-in-thueringen-fdp-politiker-bundesweit-als-nazis-beschimpft-68695658.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nach-wahl-in-thueringen-fdp-politiker-bundesweit-als-nazis-beschimpft-68695658.bild.html); [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/fdp-beklagt-hass-attacken-kemmerichs-frau-auf-offener-strasse-bespuckt-68726600.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/fdp-beklagt-hass-attacken-kemmerichs-frau-auf-offener-strasse-bespuckt-68726600.bild.html); [www.tagesschau.de/inland/fdp-265.html](http://www.tagesschau.de/inland/fdp-265.html). Die dauerhafte Mobilisierung einer großen Zahl linksextremistischer Kräfte gegen alles, was bürgerlich-konservativ oder liberal ist, die sprachlichen Entgleisungen wie auch die politische Ausgrenzung Andersdenkender und die daran anschließende Gewaltausübung gegen diese Andersdenkenden ist Ausdruck eines totalitären Staatsverständnisses.

Es ist daher höchste Zeit für die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Aktionsplans gegen linksextremistische Gewalt und Terror zur Verhinderung gravierender, nachhaltiger Schäden für den Staat, seine Bürger und die Gesellschaft.

Die wehrhafte Demokratie darf keine Toleranz gegenüber der Intoleranz zeigen.

Die etablierte Politik darf auch bei linksextremistischen Angriffen auf AfD-Politiker und deren Familien keinesfalls schweigen oder nur verhalten reagieren wie anlässlich des Brandanschlags auf das Auto des AfD-Bundessprechers Tino Chrupalla. Wie das Landeskriminalamt Sachsen am 03.03.2020 mitteilte, beschäftigt sich inzwischen auch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) mit diesem Fall [www.fr.de/politik/afd-chef-tino-chrupalla-auto-brandanschlag-joerg-meuthen-vorwurf-13568271.html](http://www.fr.de/politik/afd-chef-tino-chrupalla-auto-brandanschlag-joerg-meuthen-vorwurf-13568271.html).

Echte Demokraten schweigen dazu nicht und praktizieren auch keine selektive Solidarität.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine zeitnahe Sondersitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) sowie für eine darauf aufbauende Justizministerkonferenz (JuMiKo) einzusetzen, um ein dauerhaftes, konsequentes und vor allem bundeseinheitliches Vorgehen gegen die gewaltbereite linksextremistische Szene zu koordinieren. Es bedarf in diesem Kontext eines neuen politischen Kon-

senses im Umgang mit linksextremistischer Gewalt, der mit der Aufstellung klarer Leitlinien für die ministerielle Arbeitsebene verbunden ist, wobei insbesondere die Vornahme folgender Maßnahmen notwendig ist:

- a) Dauerhafte Räumung aller längerfristig besetzten Objekte im Bundesgebiet wie beispielsweise der „Rigaer Straße 94“ in Berlin, der „Roten Flora“ in Hamburg oder von Gebieten, wie den „Hambacher Forst“, die rechtswidrig von Linksextremisten in Besitz genommen wurden und von denen aus wiederholt Straftaten verübt worden sind beziehungsweise die als Unterschlupf für linksextremistische Gewalttäter dienen. Dies beinhaltet ergänzend auch eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit es sinnvoll und vertretbar erscheint, notfalls einzelne Liegenschaften zu erwerben, um die angesprochenen Maßnahmen durchzuführen.
  - b) Regelmäßige Kontrollen im näheren Umfeld illegal besetzter Liegenschaften im Sinne von II. Nr. 1.a) zur Manifestierung eines Kontrolldrucks bis zu deren dauerhafter Räumung.
  - c) Prüfung, inwieweit Steuergelder unmittelbar oder mittelbar der Förderung linksextremistischer Stützpunkte wie beispielsweise „Conne Island“, der Rigaer Straße 94 oder der „Roten Flora“ dienen und die Erstellung einer bundesweiten Übersicht.
  - d) Abkehr von Deeskalationsstrategien auf Kosten von Leib und Leben von Polizeivollzugsbeamten: Stattdessen mehr Konsequenz in der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen zur Erhaltung von Recht und Ordnung – auch bei Bagatelldelikten – ; Verbesserung der Entschlossenheit zu einer konsequenten und robusten Durchsetzung von Recht und Ordnung durch eine geeignete Bewerberauswahl, verbunden mit einer dazu notwendigen Anpassung des Abwehr- und Zugriffs- sowie des Zwangsmitteltrainings unter Begleitung einer Neujustierung der polizeilichen Führungskultur.
  - e) Dauerhaft verstärkte Polizeipräsenz an Schwerpunkten linksextremistischer Gewalt, auch unter Einsatz von Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr.
  - f) Verbesserung der Transparenz und Steigerung der Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen unter Beachtung persönlichkeitsrechtlicher, datenschutzrechtlicher und strafprozessualer Vorgaben durch eine proaktive Veröffentlichung polizeilicher Beweissicherungs- und Dokumentationsaufnahmen bei schweren Auseinandersetzungen mit Linksextremisten, die auch nachträglich für die Öffentlichkeit online abrufbar bleiben, notfalls unter Unkenntlichmachung aller beteiligten Personen. Ziel: Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung gegenüber linksextremistischer Gewalt sowie eine Vorbeugung von Verharmlosungen linksextremistischer Gewalt oder Vorverurteilungen des polizeilichen Handelns durch Teile der Medien oder der Politik.
  - g) Bundesweite Werbekampagnen mit Bezuschussungen aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Warnung der Öffentlichkeit über die subtile Unterwanderung gesellschaftlicher Strömungen durch Linksextremisten und damit einhergehende Radikalisierungen, die in Gewalt enden;
2. des Weiteren folgende Punkte zeitnah umzusetzen:
- a) Zwingende Einführung einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten vor allem zum Schutz von Amtsträgern wie Polizisten und Soldaten der Bundeswehr durch eine entsprechende Änderung des § 114 des Strafgesetzbuches (StGB) wie auch auf der IMK im Juni 2020 inzwischen angedacht worden ist sowie die Einführung einer Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren für Fälle, in denen Einsatzkräfte bewusst in einen Hinterhalt gelockt werden.

- b) Ergänzung des StGB um einen gesonderten Tatbestand, der die missbräuchliche, systematische Sammlung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Amtsträgern, insbesondere von Polizeivollzugsbeamten zu Zwecken der Einschüchterung oder für Gewaltaufrufe gegen diese oder ihre Angehörigen mit einer Mindestfreiheitsstrafe sanktioniert.
- c) Rückverlagerung des Versammlungsrechts in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes zur Festlegung bundeseinheitlicher Grenzen der Versammlungsfreiheit wie beispielsweise im Hinblick auf Vermummungsverbote.
- d) Einrichtung einer Verbunddatei „Linksextremismus“ nach dem Vorbild der bestehenden Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei, um linksextremistische Strukturen besser zu analysieren, präzise Lagebilder zu erstellen und effektive Ansätze für die Fahndung nach Verdächtigen zu entwickeln, sofern hier der von der Fraktion der AfD eingebrachte Gesetzentwurf, Drs. 19/16052, abgelehnt werden sollte.
- e) Verbot beziehungsweise Abschaltung der Website de.indymedia.org als Nachfolgeplattform von linksunten.indymedia.org, auf der ebenfalls nachweisbar regelmäßig zu Gewalt gegen Polizeibeamte, Politiker, Andersdenkende sowie zu Anschlägen auf Infrastrukturen aufgerufen wird, wie dies in einem früheren Antrag der Fraktion der AfD auf Drs. 19/7040 unter Punkt II.2a) vom 18. Januar 2019 und mit dem Antrag Drs. 19/20682 unter Punkt, II.2 vom 1. Juli 2020 gefordert wurde, um Nachahmer und öffentliche Solidarisierungseffekte wirksamer abzuwehren.
- f) Prüfung eines Vereinsverbots der Roten Hilfe e. V. sowie eines möglichen Entzugs der Gemeinnützigkeit wegen § 51 Abs. 3 AO (z. B. im Rahmen einer gemeinsamen Bewertung mit der zuständigen Länderfinanzbehörde), da diese „linksextremistische und mithin verfassungsfeindliche Ziele von unterschiedlicher Intensität“ verfolgt, s. dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf Drs. 19/3553, S. 5.
- g) Dauerhafte Bereitstellung von Bundesmitteln zur Schaffung zahlenmäßig wahrnehmbarer gesellschaftlicher Bündnisse gegen linksextremistische Gewalt und wissenschaftlicher Forschungsprojekte, die den Gewaltanteilen der Kriminalstatistiken gerecht werden; denn gerade der Phänomenbereich PMK-links leidet an einer unzureichenden Wahrnehmung besonders in der Forschung; eine Tatsache, die seiner polizeilichen Relevanz, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, diametral entgegensteht.
- h) Bereitstellung von Bundesmitteln, notfalls in der kommenden Haushaltsplanung 2021, zur flächendeckenden Ausstattung der Bundespolizei mit zeitgemäßer und dringend benötigter 4K-Videobearbeitungssoftware, einschließlich der dazu erforderlichen Hardware, um das Potenzial von 4K-Videoaufnahmen für Zwecke der Beweissicherung endlich einsetzen zu können.
- i) Vorlage eines jährlichen Berichts an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages hinsichtlich des Umsetzungsstandes dieses Antrags bis zur Erledigung der aufgeführten Punkte.

Berlin, den 4. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Die Polizei- und Sicherheitsbehörden benötigen für eine effektive Bekämpfung von linksextremistischer Gewalt einen wesentlich stärkeren und geschlosseneren Rückhalt durch die Politik.

Im Rahmen des im Deutschen Bundestag eingebrachten Antrags der Fraktion der AfD Drs. 19/7040, wurde durch statistische Belege zu Gewalttaten und Opfern von Linksextremisten ausführlich dargelegt, wie erheblich die Gefahrenlage durch gewaltbereite Linksextremisten inzwischen ist und das effektive Gegenmaßnahmen des Staates dringend ergriffen werden müssen.

Die Gefahrenlage setzt sich 2018 fort: Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2018 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp 8,5 % auf insgesamt 32.000 Personen gestiegen (2017: 29.500). Davon sind 9000 gewaltorientierte Linksextremisten. Mehr als jeder vierte Linksextremist ist laut Verfassungsschutzbericht 2018 damit als gewaltorientiert einzuschätzen (BMI, Verfassungsschutzbericht 2018, S. 109).

Das Berichtsjahr 2018 zeigt wieder deutlich, dass in Bundesländern mit auch für Linksextremisten überregional bedeutsamen Ereignissen, die Zahl linksextremistischer Gewalttaten oft signifikant ansteigt. Als Beispiel nennt der Verfassungsschutzbericht hierfür die Klimaproteste im Hambacher Forst, die im Herbst 2018 einen Höhepunkt erreichten und bei denen Linksextremisten auch abseits der zentralen Veranstaltungen Straftaten verübten. Nordrhein-Westfalen verzeichnete folglich im Berichtsjahr 2018 einen Anstieg linksextremistischer Gewaltdelikte um 133,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2018: 446, 2017: 191). Auch in den Bundesländern mit den linksextremistischen „Hotspots“ Berlin und Leipzig stieg die Zahl linksextremistischer Gewaltdelikte weiter an (Berlin: + 47,7 %, Sachsen: + 13,9 %), s. BMI, Verfassungsschutzbericht 2018, S. 119. Eine derartig klare Faktenlage lässt sich nicht schönreden oder ignorieren.

Dem jüngsten Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 ist zu entnehmen, dass die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten erneut um 39,5 % im Vergleich zu 2018 anstieg. Die Zahl der „Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ ist um 85,1 % auf 385 Straftaten angestiegen (2018: 208). Mehr als verdreifacht hat sich die Zahl der Gewalttaten im Themenfeld „Kampagne gegen Umstrukturierung“ (2019: 174, 2018: 51). Etwa zwei Drittel dieser Straftaten (117) wurde im Übrigen in Berlin begangen (s. BMI, Verfassungsschutzbericht 2019, S. 32 f.).

Vorkommnisse, wie sie in Leipzig-Connewitz im Rahmen eines erneuten Ausbruchs linksextremistischer Gewalt im Januar 2020 geschehen sind, stehen dabei exemplarisch für den Umgang mit gewaltbereiten Linksextremisten. Es wird anschließend seitens einer breiten Basis aus dem linken Spektrum verharmlost, geschwiegen oder die Polizei wird, schon allein aufgrund ihrer Präsenz, als Provokateur dargestellt und es werden ihr Einsatzfehler unterstellt.

In Leipzig-Connewitz kam es zu einem erheblichen Ausbruch linksextremistischer Gewalt bei der sogar ein Polizist aufgrund massiver Gewalteinwirkung sein Bewusstsein verlor ([www.focus.de/panorama/welt/silvester-leipziger-polizist-schwer-verletzt-nun-gibt-es-kritik-an-einsatz\\_id\\_11504346.html](http://www.focus.de/panorama/welt/silvester-leipziger-polizist-schwer-verletzt-nun-gibt-es-kritik-an-einsatz_id_11504346.html)). Leipzigs Bürgermeister Burkhard Jung (SPD) sprach von einer „hässlichen Fratze des Linksterrorismus“. Er sprach in einem Videointerview vom 08.01.2020 von einem „Netzwerk linksterroristischer Zellen“, die Angriffe auf Infrastrukturen und Immobilienentwicklungen machen und sogar nicht zurückgeschreckt haben, eine Immobilienmaklerin in ihrer Wohnung anzugreifen. Linksautonome meinen entscheiden zu können, wer was in dem Viertel machen könne. Ebenso spricht er über „linken Krawalltourismus“ (Video ab Min. 1:30 unter: [www.welt.de/politik/deutschland/article204850040/Silvester-in-Connewitz-Mann-nach-Angriffen-auf-Polizisten-verurteilt.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article204850040/Silvester-in-Connewitz-Mann-nach-Angriffen-auf-Polizisten-verurteilt.html)).

Die Silvestervorgänge in Leipzig-Connewitz wurden noch durch unpassende Twittermeldungen, wie durch die sächsische Linken-Landtagsabgeordnete Juliane Nagel, kommentiert: „Ekelhafte Polizeigewalt, überrennen unbeteiligter, wirre Einsatzmanöver, kalkulierte Provokation.“ ([www.spiegel.de/politik/deutschland/neujahr-und-krawalle-in-leipzig-debatte-um-linksextremismus-a-1303385.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neujahr-und-krawalle-in-leipzig-debatte-um-linksextremismus-a-1303385.html)). Auch wurde in einem ersten Schritt zunächst die Einsatztaktik der Polizei von der SPD-Parteivorsitzenden Saskia Esken in Frage gestellt ([www.welt.de/politik/deutschland/article204749178/Leipzig-Gewerkschaft-der-Polizei-verteidigt-Einsatztaktik.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article204749178/Leipzig-Gewerkschaft-der-Polizei-verteidigt-Einsatztaktik.html)). Diese erklärte zu diesem Vorgang: „Dass es auch anders geht, hat sich vielfach gezeigt. Die Berliner Polizei hat zum Beispiel aus den Erfahrungen vergleichbarer Ausschreitungen am 1. Mai oder zu Silvester im Lauf der Jahre eine Deeskalationsstrategie entwickelt, die sich bewährt hat.“ ([www.welt.de/politik/deutschland/article204727830/Connewitz-SPD-Chefin-Esken-stellt-Polizeitaktik-in-Leipzig-infrage.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article204727830/Connewitz-SPD-Chefin-Esken-stellt-Polizeitaktik-in-Leipzig-infrage.html)).

Erwähnt werden sollte im Kontext zu dieser letzten Äußerung der SPD-Parteivorsitzenden folgender Umstand: Zuletzt wurde ein in der Öffentlichkeit und von der Polizeigewerkschaft viel kritisierter Entscheidungsvorbehalt der Behördenleitung für das Eindringen in linke Szeneobjekte auf Anweisung der Polizeipräsidentin in Berlin eingeführt ([www.morgenpost.de/berlin/article226154323/Polizeieinsatz-gegen-Linksextreme-nur-mit-Chef-Erlaubnis.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article226154323/Polizeieinsatz-gegen-Linksextreme-nur-mit-Chef-Erlaubnis.html)), der in aller Regel einen solchen Einsatz nur noch durch Anordnung höherer Beamter zulässt. Nicht zuletzt, auch aus Sicht der Antragsteller, ist diese Anordnung für die Verfolgung linksextremistischer Straftäter im Zusammenhang mit besetzten Räumen oder Wohnungen in jeder Hinsicht unzweckmäßig, da den Tätern damit die Möglichkeit zur Flucht gegeben wird und sich diese einer Verfolgung leicht entziehen können.

„Was die Schädigung von Sachen betrifft, könne man von Linksterrorismus sprechen“, kommentierte das LKA Sachsen. Das LKA bezog sich dabei insbesondere auf die Anschläge, die bislang unbekannte Täter in Leipzig auf mehrere Baukräne verübt haben. „Was die Schäden von Personen betrifft, stehen wir an der Schwelle zum Linksterrorismus“, sagte ein Sprecher des LKA Sachsen (mit Bezug auf das Verprügeln einer Mitarbeiterin einer Immobilienfirma in ihrer Wohnung). „Das Verbreiten von Angst kann als ein Merkmal von Terror gelten.“ [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-01/leipzig-connewitz-polizei-silvester-lka-sachsen-linksextremismus-linksterrorismus?print](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-01/leipzig-connewitz-polizei-silvester-lka-sachsen-linksextremismus-linksterrorismus?print).

Es folgten weitere Ausschreitungen und eine Eskalation linksextremistischer Gewalt in Leipzig nun bei einer Demonstration gegen ein Verbot der linksradikalen Plattform „linksunten.indymedia“. Dazu wird auf die folgende Bilanz verwiesen: 13 verletzte Beamte und sechs Festnahmen. Ebenso einige verletzte Demonstrationsteilnehmer, vier demolierte Schaufenster, eine kaputte Haltestelle und mehrere zersplitterte Autofenster. Zudem versuchten Einzelne, mit Drohungen und Einschüchterungen zu verhindern, dass die Presse filmen konnte – selbst wenn nur Schuhe aufgenommen wurden (<https://taz.de/Linksradikale-Gewalt-in-Leipzig!/5659322/>).

Der hier vorgeschlagene „Bundeseinheitliche Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation“ ist auch vor dem Hintergrund eines noch auszurichtenden EU-China-Gipfels in Leipzig schnellstmöglich umzusetzen. Durch Linksextremisten verursachte Gewaltszenen, wie 2017 bei den G20-Krawallen in Hamburg, dürfen sich zu diesem Ereignis nicht wiederholen. Ein Rechtsstaat kann es nicht zulassen, dass seine Institutionen durch Linksextremisten schwerwiegend angegriffen und dadurch in Frage gestellt werden.

Unser Rechtsstaat muss seine Werte, Sicherheitskräfte und Bürger offensiv schützen.



